

## Wofür brauchen Sie eine Jahres-Reiseversicherung?

Ein Urlaub, eine Reise oder ein paar Ausflugstage zählen zu den angenehmsten Dingen im Leben. Dem Alltag den Rücken kehren, Neues erleben, Kraft tanken und sich einfach treiben lassen. Schon der Gedanke daran versetzt uns in eine freudige Stimmung und wir können es gar nicht erwarten, dass es endlich losgeht.

Mit einer Jahres-Reiseversicherung der Europäischen sind Sie das ganze Jahr über auf allen Urlauben, Reisen und Ausflügen automatisch versichert. Sie bietet Ihnen umfangreichen, weltweiten Reiseschutz auf allen Reisen innerhalb eines Jahres, egal ob mit Auto, Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff, sowohl bei Urlaubs- als auch bei Geschäftsreisen.



- **Versichert auf allen Reisen und Ausflügen innerhalb eines Jahres (keine Einzel-Anmeldung erforderlich)**
  - Urlaubs- und Geschäftsreisen
  - Weltreisen, Wochenendtrips, Tagesausflügen
  - Auto-, Bus-, Bahn-, Flug-, Schiffsreisen usw.
- **Gar nicht daran denken müssen**  
Automatischer Versicherungsschutz ab Verlassen des Wohnortes - auf die Versicherung kann nicht vergessen werden
- **Preisvorteil gegenüber Einzelabschlüssen**  
Wenn Sie öfter verreisen, ist die Jahresreiseversicherung günstiger als Einzelabschlüsse und Sie sparen Geld.
- **Keine Altersgrenze**
- **Keine Selbstbehalte**
- **Weltweiter Versicherungsschutz**
- **Hohe Versicherungssummen**
- **Individuell erweiterbarer Leistungsumfang**

## Falls was passiert – wir übernehmen die Kosten

### Stationäre Behandlung

Die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt betragen pro Tag oft € 1.000,- und mehr, bei Intensivbetreuung in den USA sogar das 10fache.

### Rücktransport mit Ambulanzjet

Ein Heimtransport mit dem Ambulanzjet kostet innerhalb Europas zwischen € 10.000,- und € 25.000,-, aus Übersee bis zu Euro 150.000,-.

### Reisegepäck

Bei Gepäcksverspätung werden die Ausgaben für dringend notwendige Ersatzkäufe erstattet. Bei Gepäckverlust oder -beschädigung wird der Neuwert des Gepäcks bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

### Storno

Bei Stornierung werden Stornokosten bis zu 100 % des Reisepreises verrechnet.



**Sicher.Entspannt.Unterwegs**

**Die Europäische ist 365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!**

## Leistungen

Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt einer Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis € 5.000,- <b>erweiterte Stornogründe</b>
Reiseabbruch	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis € 5.000,-
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Verspätungsschutz	
	<b>Einzel</b> <b>Familie*</b>
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000,- bis € 2.000,- <b>inkl. Nachreisekosten</b>
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,- bis € 700,-
Reisegepäck	
	<b>Einzel</b> <b>Familie*</b>
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500,- bis € 7.000,- <b>Neuwertdeckung</b>
7. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 700,- bis € 750,- bis € 1.500,-
8. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,- bis € 700,-
9. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,- bis € 1.500,-
Suche und Bergung	
10. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
11. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
12. Ambulante Behandlung	bis 100 %
13. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-
14. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
15. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
16. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %
17. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-
18. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	
19. Medikamententransport	bis 100 %
20. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-
21. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
Maximalleistung für 11. bis 21. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 200.000,-
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland	
22. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja
23. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-
24. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-JRVB 2014.

Die angeführten Versicherungssummen stellen die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle vor und während einer Reise dar. Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär. Bei den Leistungen 11 bis 13 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung.

**Versicherer:** Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien. Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67. E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at  
Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

## Erweiterungsmöglichkeiten

### • Zusatzpaket „Storno/Abbruch“:

Die Versicherungssumme für Reisestorno und Reiseabbruch (Leistung 1. und 2.) erhöht sich von € 5.000,- auf € 10.000,-.

### • Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Zusätzlicher Versicherungsschutz besteht für das Berufsgepäck (Reisegepäck) und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit (medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport).

### • Zusatzpaket „Reisedauer“:

Die maximal versicherte Dauer pro Reise verlängert sich von 42 Tage auf 84 Tage.

## Wo und wann besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versichert sind jeweils maximal die ersten 42 Tage jeder Reise.

Bei Abschluss des Zusatzpaketes „Reisedauer“ gilt der Versicherungsschutz jeweils maximal für die ersten 84 Tage jeder Reise.

Der Versicherungsschutz für Reisestornoleistungen beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum und endet mit Antritt der Reise oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung. Für bereits vor Versicherungsabschluss gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz frühestens am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis), nicht jedoch vor dem vereinbarten Vertragsbeginn.

Der Versicherungsschutz während einer Reise beginnt mit Verlassen des Wohnortes, Zweitwohnortes oder Ortes der Arbeitsstätte und endet mit der Rückkehr dorthin oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung oder mit Erreichen der maximalen versicherten Reisedauer. Fahrten zwischen den vorgenannten Orten sowie Außendiensttätigkeit fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

## Jahresprämien

<b>Einzel</b>	€ 320,-
<b>Familie*</b>	€ 360,-
Erweiterungsmöglichkeiten	
<b>Zusatzpaket „Storno/Abbruch“</b>	
<b>Einzel / Familie*</b>	+ € 295,-
<b>Zusatzpaket „Berufsgepäck &amp; manuelle Tätigkeit“</b>	
<b>Einzel</b>	+ € 70,-
<b>Familie*</b>	+ € 140,-
<b>Zusatzpaket „Reisedauer“</b>	
<b>Einzel</b>	+ € 90,-
<b>Familie*</b>	+ € 180,-

### \* Familie:

maximal 2 Personen, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, sowie deren Kinder (Adoptiv-, Pflege-) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung. Die versicherten Personen können getrennt oder auch gleichzeitig in verschiedene Destinationen reisen.

**Voraussetzung** für den Versicherungsschutz ist ein ordentlicher Wohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol.

### Notruf 24 Stunden täglich

**Tel. +43/1/50 444 00**

Europäische Reiseversicherung AG  
Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien  
Service Center: Tel. +43/1/317 25 00-73930,  
Fax +43/1/319 93 67-73930,  
E-Mail: schaden@europaeische.at,  
www.europaeische.at

## Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum eines Jahres. Wenn der Versicherungsvertrag nicht spätestens ein Monat vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird, erneuert sich der Versicherungsvertrag für ein weiteres Jahr.

## Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

Folgende Ereignisse sind versicherte Reisestorno-/Reiseabbruchgründe, wenn Sie aufgrund dieser eine Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

## Jahres-Komplett+Schutz: erweiterte Stornogründe

Im **Jahres-Komplett+Schutz** sind zusätzlich folgende Reisestorno-/Reiseabbruchgründe versichert:

- + Bruch oder technischer Defekt von Prothesen;
- + Organtransplantation als Spender oder Empfänger;
- + unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson von minderjährigen oder pflegebedürftigen Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit am Heimatort dringend erforderlich ist;
- + unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit am Heimatort dringend erforderlich ist;
- + Selbstkündigung des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit am Heimatort dringend erforderlich ist;
- + Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mindestens 6 Monaten bestehend, auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten (eidesstattliche Erklärung der betroffenen Lebensgefährten erforderlich)
- + Entführung oder Abgängigkeit eines Familienangehörigen;
- + Straftat unter Androhung oder Verwendung von Gewalt gegen die versicherte Person;
- + bedeutender finanzieller Schaden (über € 5.000,-) aufgrund Vermögensdelikt (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) oder Unfall innerhalb eines Monats vor Reisebeginn;
- + Diebstahl von für die Reise benötigten Reisetickets, Reisepass oder Führerschein;
- + Beschädigung oder Diebstahl des Privatfahrzeuges, mit dem die Reise durchgeführt werden soll, unmittelbar vor oder während der Reise;
- + Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Bahnhof/Flughafen/Hafen;
- + unerwartete schwere Erkrankung oder schwere unfallbedingte Körperverletzung von Hund, Katze oder Pferd (Haustiere) der versicherten Person, wenn dadurch Ihre Anwesenheit zur Betreuung dringend erforderlich ist;
- + Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall;
- + Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung;
- + Einberufung zu einer Milizübung des Bundesheeres;
- + unvorhergesehene Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, sofern die versicherte Reise in die ersten 6 Monate der neuen beruflichen Tätigkeit fällt;
- + Nichtbestehen einer Prüfung (Schule/Universität), wenn der Wiederholungstermin unerwartet in die Reisezeit fällt;
- + Nichtaufsteigen eines Schülers in die nächste Schulstufe bei Klassenreisen;
- + Nichtbestehen einer Abschlussklasse einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung unmittelbar vor der Reise;
- + Absage der Hochzeit, die der Grund für die Reise war. Sind von der Absage mehrere Versicherungsverträge betroffen, werden pro abgesagter Hochzeit max. € 40.000,- ersetzt;
- + Kurzarbeit aufgrund nicht saisonbedingter wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebes, in dem die versicherte Person beschäftigt ist;
- + Unvorhersehbare und unverschuldete Ablehnung des für die Reise notwendigen Visums;
- + Adoption eines minderjährigen Kindes;
- + Unerwartete Sportunfähigkeit, wenn dadurch die Teilnahme an gebuchten Sportleistungen, die vorwiegender Grund der Reise war, nicht möglich ist.

## Einschränkungen des Versicherungsschutzes

### Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist.

### Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport

Kein Versicherungsschutz besteht u.a. für Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf auftreten können.

Eine bestehende Erkrankung oder Unfallfolge ist versichert, wenn diese medizinisch unerwartet akut wird und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist. In diesem Fall werden die Kosten insgesamt bis zur vereinbarten Versicherungssumme für bestehende Erkrankungen ersetzt.

Weitere Ausschlüsse und Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen ERV-JRVB 2014.

## Welche Versicherungsbedingungen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-JRVB 2014, die Sie auf den Folgeseiten finden. Details zu den erweiterten Stornogründen, den Nachreisekosten und der Neuwertdeckung sowie zu den Vorteilen des Zusatzpaketes „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“ finden Sie im Besonderen Teil der ERV-JRVB 2014 am Ende der Bedingungen.

**Versicherungspakete:** Für alle versicherten Personen kann nur ein Paket gewählt werden. Bitte die zutreffende Prämie ankreuzen.

**Zusatzpakete:** Bitte je nach gewähltem Tarif (Einzel/Familie\*) die gewünschte Zusatzprämie ankreuzen.

	Einzel	Familie*	
<b>Jahres-Komplett+Schutz</b>	<input type="checkbox"/> € 320,-	<input type="checkbox"/> € 360,-	* <b>Familie:</b> max. 2 Personen sowie deren Kinder (Adoptiv-, Pflege-) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
<b>Zusatzpakete:</b> Storno/Abbruch	<input type="checkbox"/> + € 295,-	<input type="checkbox"/> + € 295,-	
Reisedauer	<input type="checkbox"/> + € 90,-	<input type="checkbox"/> + € 180,-	
Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit	<input type="checkbox"/> + € 70,-	<input type="checkbox"/> + € 140,-	

**Voraussetzung** für den Versicherungsschutz ist ein ordentlicher Wohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol.

Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum eines Jahres. Wenn der Versicherungsvertrag nicht spätestens ein Monat vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird, erneuert sich der Versicherungsvertrag für ein weiteres Jahr.

**Leistungen:** Laut Leistungsübersicht Folder Jahres-Reiseversicherung Stand 09/2014.

**Versicherungsbedingungen:** Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-JR/VB 2014.

**Name und Anschrift des Versicherungsnehmers:**  Herr  Frau  Firma / Verein

Titel: \_\_\_\_\_ Zuname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Sofern Versicherungsnehmer = 1. versicherte Person:**

Geburtsdatum 

T	T	M	M	J	J	J	J

**Weitere versicherte Person(en) (Zu- und Vorname, Geburtsdatum):**

**Wichtiger Hinweis zum Familientarif:** Im Familientarif sind Kinder nicht namentlich zu nennen. Kinder (Adoptiv-, Pflege-) der maximal zwei namentlich genannten Personen sind ohne namentliche Nennung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres mitversichert.

Zuname	Vorname	Geburtsdatum																
_____	_____	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>									T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J											
_____	_____	Geburtsdatum																
		<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>									T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J											

**Datum Versicherungsbeginn:**

T	T	M	M	J	J	J	J

 um 0.00 Uhr, frühestens um 24.00 Uhr am Tag des Einlangens beim Versicherer

Ort, Datum \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin

**SEPA-Lastschrift-Mandat:** Zahlungsempfänger: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien  
Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor ID): AT37ZZZ00000002762

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC\* \_\_\_\_\_  
\* nur für Auslandsüberweisungen erforderlich

Name/Firma des Kontoinhabers\*\*:

Adresse des Kontoinhabers\*\*:

\*\* nur auszufüllen, wenn vom Versicherungsnehmer abweichender Kontoinhaber

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Europäische Reiseversicherung AG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Europäischen Reiseversicherung AG auf mein / unser Konto gezogene(n) SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Versicherer: **Europäische Reiseversicherung AG**, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien  
Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00  
Service Center: Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67  
E-Mail: info@europaeische.at, [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)

Vermittler: EWO Versicherungsberatungs GmbH / 7 10003404

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag per E-Mail an [vertragservice@europaeische.at](mailto:vertragservice@europaeische.at) oder per Fax an +43/1/319 93 67-73900**